

-Aktuelles: Afghanistan

Afghanistan als 'Herkunftsland mit guter Bleibeperspektive' eingestuft: Integrationskurse auch während des Asylverfahrens möglich

Integrationskurse für Geflüchtete aus Afghanistan auch während des Asylverfahrens möglich

Das BMI teilte am 12.01.2022 per Mail mit, dass Afghanistan nun auch als 'Herkunftsland mit guter Bleibeperspektive' eingestuft wird und daher der Zugang zu Integrationskursen gestellt werden darf. Dieses Schreiben finden Sie im Anhang und unten stehend.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf den Artikel in der Frankfurter Rundschau vom 13.01.2022 hin, dass der Integrationkurs doch nicht für alle AfghanInnen ist: Asylsuchende, für die ein Dublin Verfahren eingeleitet wurde, können NICHT an einem Integrationkurs teilnehmen.

<https://www.fr.de/politik/nachfrage-beim-innenministerium-zeigt-integrationskurse-doch-nicht-fuer-alle-91234574.html>

-Aktuelles: Afghanistan



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90461 Nürnberg

Per Mail

An die Träger der Integrationskurse

Frankenstraße 210

90461 Nürnberg

Postanschrift:

90343 Nürnberg

Tel. +49 911 943-0

Fax +49 911 943-16449

bearbeitet von:

RR'in Bittner

TRG.Befugte@bamf.bund.de

www.bamf.de

Trägerrundschreiben Integrationskurse 01/22
Anpassung der Herkunftsländer „mit guter Bleibeperspektive“

Nürnberg, 12.01.2022

82A-9500.12.18.1

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Zugang von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zu Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung knüpft an die Erwartung eines „rechtmäßigen und dauerhaften Aufenthalts“ (sogenannte gute Bleibeperspektive) an.

Hiermit möchte ich Sie über eine Anpassung der Herkunftsländer „mit guter Bleibeperspektive“ informieren:

Zusätzlich zu Asylwerbenden aus den Herkunftsländern Syrien, Eritrea und Somalia können **ab dem 17.01.2022** auch Asylwerbende aus **Afghanistan** einen Antrag auf Zulassung zur Teilnahme an einem Integrationskurs gem. § 44 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1a AufenthG stellen.

Bitte beachten Sie ergänzend: Unabhängig davon haben ehemalige afghanische Ortskräfte oder besonders gefährdete Personen, die aufgrund einer Aufnahmezusage nach § 22 Satz 2 AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, bereits jetzt Zugang zum Integrationskurs. Nähere Informationen zu dieser Personengruppe finden Sie auf der [Homepage des BAMF](https://www.bamf.de/SharedDocs/infomaterialien/DE/ausland/afghanistan/afghanistan-ortskraefte.pdf?__blob=publicationFile).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

elektr. gez. Uta Saumweber-Meyer

Leiterin Abteilung „Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt“

Verkehrsanbindung:
Bahnverbindung

U-Bahn: U 2 bis Frankenstraße; Bus: Linien 46 und 68 bis Hirschmühlplatz; Tram: Linie 7 bis Triltschenstraße
Kontainertunnel: Bundesknoten Halle/Saale, Dienststelle Weiden/Opf. (BANK: 0608 7900 0000 0079 0020 07)
Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale München; BIC (SWIFT-Code): MAMK2333

Eindeutige ID: #1736

Verfasser: Christina Meyer

Letzte Änderung: 2022-01-18 10:40